

Rechte der Kinder

Im Januarplenum des Niedersächsischen Landtages hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf für Kinderrechte eingebracht. Er sieht die Ergänzung der Niedersächsischen Verfassung durch folgenden Artikel vor:

Artikel 3 a

Rechte der Kinder

- (1) Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.
- (2) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.
- (3) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienförderung, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern.

Mehr Informationen unter: www.spd-landtag-nds.de



Niedersachsendgerechter.

Die SPD-Fraktion
im Niedersächsischen
Landtag



Neuerdings hat diese Landesregierung richtig gute Ideen. Unsere.

Kinderrechte in die Verfassung!

V.i.S.d.P.: SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Dr. Cornelius Schley, Hinrich-Wilhelm-Kopt-Platz 1, 30159 Hannover.

www.spd-landtag-nds.de



Kinder fördern – Kinder schützen...

...dieser Grundsatz gilt für die SPD-Landtagsfraktion nicht erst seit der aktuellen Debatte um die Kinderbetreuung. Schon im Juni 2006 hat der Landesparteitag dazu ein umfassendes Konzept beschlossen. – Auch die SPD-Landtagsfraktion steht dazu. Sie hat deshalb ein detailliertes Programm entwickelt.

Frühkindliche Bildung und frühkindliche Gesundheit sind der Schlüssel zu besseren Lebenschancen für alle Kinder. Deshalb wollen wir:

- Sofort ein beitragsfreies Kindergartenjahr einführen und schrittweise die Beitragsfreiheit für alle drei Jahre realisieren. Ab 2010 soll es für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz geben. Noch heute haben 20 % der Kinder keinen Kita-Platz. 85 % können nur halbtags betreut werden.
- Für Kinder unter drei Jahren ein ausreichendes Krippenangebot schaffen und dafür ein Krippenplatzausbauprogramm in Höhe von 15 Millionen Euro auflegen. Heute steht nur für 3 % der Kinder ein Krippenplatz zur Verfügung.
- Die Mittel für Sprachförderung und Qualifizierung in den Kitas erhöhen, da-

- mit jedes Kind mit Sprachförderbedarf berücksichtigt werden kann.
- Die Förderbedingungen in den Kitas verbessern durch eine angemessene Personal-Kind-Relation, eine Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und ein Programm zur Verstärkung der Elternarbeit insbesondere für Migrantenfamilien.
- Durch Familienzentren die Beratung der Eltern und die Gesundheitsvorsorge für die Kinder verbessern. Als erster Schritt sollen 50 solcher Zentren aufgebaut werden, die Familien begleitende und unterstützende Dienste vernetzen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen verbessern.

Dies alles können die Städte und Gemeinden nicht allein schaffen. Deshalb wollen wir eine Initiative starten, um den Bund und die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die frühkindliche Bildung zu entlassen. Dafür müssen die rechtlichen Grundlagen mit einer Änderung der Verfassung und ein Finanzierungskonzept entwickelt werden. Wir brauchen einen »Nationalen Aktionsplan für frühkindliche Bildung«.

Ohne Gesundheit ist Bildung nichts.

Deshalb haben wir Eckpunkte für ein Programm zum besseren Schutz von Kindern vor Entwicklungsrückständen, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Missbrauch und Gewalt und zur Verbesserung der Kindergesundheit entwickelt.

- Kernpunkt des Programms ist die aufsuchende flächendeckende Kinder- und Familienhilfe durch Sozialarbeiter und -arbeiterinnen, Kinderkrankenschwestern, Familienhebammen. Diese Hilfe beginnt mit der Schwangerschaft und geht bis zum Eintritt in die Kindertagesstätte.
- Koordinierungsstellen dafür sind die Familienzentren, die in der Trägerschaft der Kommunen liegen sollen. Bereits bestehende Angebote der Frühförderung, Beratung und Betreuungsangebote werden dort gebündelt und weitere kommen hinzu.
- Zusätzlich wird das Modellprojekt der Familienhebammen zunächst auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ausgebaut.
- In den Kindertagesstätten werden regelmäßig flächendeckende ärztliche Einzeluntersuchungen durchgeführt, zu Beginn der Aufnahme in die Kindertagesstätte und erneut gegen Ende des

zweiten Jahres. Neben der Schuleingangsuntersuchung erfolgen dann im zweiten und im vierten Schuljahr ärztliche Untersuchungen, um Entwicklungsrückstände, Verwahrlosungstendenzen, Missbrauchs- und Gewaltanwendungen erkennen zu können.

- Dazu gehört auch der Impfschutz, nach skandinavischem Vorbild auf freiwilliger Basis und nach Aufklärung und Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen.

Neben den im Landeshaushalt schon vorhandenen Mitteln in Höhe von 8,3 Millionen Euro werden wir dafür weitere 16,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Die Regierung Wulff hat alle diese Initiativen im Landtag zunächst abgelehnt. Zu teuer und nicht zu finanzieren hieß es jedes Mal. Jetzt rückt der Wahltermin näher und auf einmal übernimmt sie zumindest einen Teil unserer Ideen. Dies gilt für das beitragsfreie Kindergartenjahr und das gilt auch für unsere Initiative für die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung.

Wir sind gespannt, welchen Vorschlag sie demnächst übernimmt.